

Stenographischer Bericht

44. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

26. Mai 1933.

Inhalt:

Personalien: Urlaubsbewilligung Bauer und Reichl (775).

Auflage: Die Beilagen Nr. 104, 105 und 106, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 322, 323, 327, 328 und 329 (775).

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheiten Pfortner und Mahner (775); die aufgelegten Beilagen und schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (775).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 265 der Vereinigung von Privatlehrern und -lehrerinnen Steiermarks um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1933. — Berichterstatter Dr. Enge (776). — Annahme des Antrages (776).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 306, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Oberlehrerwitwe Paula Siebich in Linz a. D. — Berichterstatter Dr. Enge (776). — Annahme des Antrages (776).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 305 des Vereines zur Erhaltung der höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben um Gewährung einer Subvention. — Berichterstatter Kottenmanner (776). — Annahme des Antrages (776).

Anträge: Messzner, E.-Zl. 334, in Angelegenheit der Arbeitsbeschaffungsaktion der Bundesregierung (779); Kammerhöfer, E.-Zl. 335, in Angelegenheit der Ergänzung des Jagdgesetzes vom 21. September 1906, BGBl. Nr. 5 aus 1907 (779).

Anfragen: Wolf, Nr. 32, an den Landeshauptmann, wegen des Verbotes der Verbreitung einer Flugchrift und von Broschüren gegen die Nationalsozialistische Arbeiterpartei durch den Regierungskommissär Doktor Schiefl in Leibnitz (776). — Dringliche Behandlung (776). — Begründung Wolf (776);

Mahner, Nr. 33, an den Landeshauptmann, wegen Arbeitsbeschaffung (776). — Dringliche Behandlung (776). — Begründung Mahner (778);

Mahner, Nr. 34, an den Landeshauptmann, wegen Verschlechterung der Richtlinien zur 28. Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 8. April 1933 (776). — Dringliche Behandlung (776). — Begründung Mahner (778).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Vorerst habe ich mitzuteilen:

Herr Abg. Franz Bauer hat um einen zwei-monatigen Urlaub für Mai und Juni angefragt. Der Urlaub für Mai wurde von mir bereits bewilligt. Ich beantrage nunmehr im Sinne des § 8 der Geschäftsordnung, auch den weiteren Urlaub für Juni zu erteilen.

(Der angefragte Urlaub wird ohne Wechselrede einstimmig bewilligt.)

Der Herr Abg. Franz Reichl hat mit Schreiben vom 23. Mai 1933 um einen zweiwöchigen Urlaub wegen Erkrankung angefragt. Dieser Urlaub wurde ihm bewilligt.

Das Kreisgericht Leoben hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Eduard Pfortner zugestimmt wird.

Das Kreisgericht Wiener-Neustadt hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Fritz Mahner zugestimmt wird. Diese beiden Anfragen werden dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Von Seite des Finanzreferates ist folgende Zuschrift an das Präsidium des Landtages ergangen (liest):

„Die steiermärkische Landesregierung hat den Beschluß des steiermärkischen Landtages vom 2. März 1933, womit die Landesregierung aufgefordert wurde, bei der zuständigen Stelle durchzusetzen, daß eine Abmeldung von Kraftfahrzeugen mit dem 1. oder 15. eines jeden Monats angenommen werden kann, dem Bundesministerium für Finanzen mit Note vom 16. März 1933, Zl. 26 Ka 1/6, zur Kenntnis gebracht. Hiezu hat nun das Bundesministerium für Finanzen mit Note vom 8. April 1933, Zl. 22.627/33, folgendes mitgeteilt:

Die Anmeldung eines Kraftfahrzeuges zur Kraftwagenabgabe mit dem 1. jedes Monats ist bereits gesetzlich vorgesehen, da gemäß § 33, Absatz 1, 2. Satz, des Benzinsteuer- und Kraftwagenabgabegesetzes, BGBl. Nr. 45 aus 1931, bei Eintritt der Abgabepflicht im Laufe eines Rechnungsvierteljahres die Abgabe nur in dem Ausmaße zu entrichten ist, das auf die Zeit vom Beginne des Monats entfällt, in dem die Abgabepflicht eingetreten ist. Weiters bestimmt Absatz 4 der bezogenen Gesetzesstelle, daß die Kraftwagenabgabe von dem auf das Ansuchen und auf die Kennzeichenrücklegung folgenden Rechnungsvierteljahres (das ist der 1. Februar, der 1. Mai, der 1. August und der 1. November) in Abfall zu bringen ist. Eine Abänderung dieser gesetzlichen Bestimmungen kann erst im Zuge einer Novellierung des angeführten Gesetzes in Erwägung gezogen werden.“

Ich ersuche, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 104, 105 und 106 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 322, 323, 327, 328 und 329.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 104 dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 105 und 106 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, und zwar:

E.-Zl. 322, 327, 328 und 329 dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 323 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse.

(Diese Zuweisungen werden beschlossen.)

Eingebracht wurden drei dringliche Anfragen (verliest die Überschriften — siehe Inhaltsverzeichnis).

Diese sämtlichen Anfragen tragen die erforderlichen Unterschriften, entsprechen somit den Anforderungen der Geschäftsordnung. Ich werde sie sofort nach der Tagesordnung der heutigen Sitzung zur Verhandlung bringen.

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 265, der Vereinigung von Privatlehrern und -lehrerinnen Steiermarks um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1933.

Berichterstatter ist an Stelle der erkrankten Abg. Millwisch Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Die bezeichnete Organisation, die Vereinigung der Privatlehrer und -lehrerinnen Steiermarks hat unter dem 12. Juni 1932 an den Landtag eine Petition um Gewährung einer Subvention gerichtet. Ich meine, nur durch einen Irrtum und ein Versehen ist bei Behandlung des Voranschlages übersehen worden, damals festzustellen, daß durch die Behandlung des Voranschlages auch diese Petition erledigt wurde. Ich habe daher namens des Finanzausschusses den Antrag zu stellen, diese Bittschrift der genannten Vereinigung erledigt sich durch den Landesvoranschlag 1933.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 306, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Oberlehrerwitwe Paula Stebich in Linz a. d. D.

Berichterstatter an Stelle des Abg. Krenn ist ebenfalls der Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Die Gesuchstellerin ist Witwe nach dem am 22. Februar 1922 verstorbenen Oberlehrer Franz Stebich in Waltendorf bei Graz und hat, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, bis April 1926 die ihr gebührende Pension erhalten. Kraft zwingenden Rechtes mußte diese Pension eingestrichelt werden, da die Frau mit dem Gesetz in Konflikt gekommen war. Nun sind aber ihre Verhältnisse furchtbar traurige, infolge Rheumatismus ist sie nicht in der Lage, einem ordentlichen Verdienst nachzugehen. Die normale Pension würde 248 S 30 g betragen; wegen der Notlage der Gesuchstellerin und weil festgestellt ist, daß tatsächlich eine solche Notlage vorhanden war und sie aus ihrer Tat keinen Gewinn gezogen hat,

wurde der Antrag des Landeslehrerates durch die Landesregierung dem Landtage empfohlen; der Finanzausschuß hat den Antrag angenommen und bittet auch um Annahme durch den Landtag (liest):

„Der Oberlehrerwitwe Paula Stebich, wohnhaft in Linz a. d. D., wird eine Gnadengabe von monatlich 55 S aus dem Landesfonds gewährt. Dieselbe wird jedoch anlässlich einer neuerlich eintretenden Übertretung strafgesetzlicher Vorschriften durch die Petentin unnerzüglich zur Einstellung gebracht.“ Ich bitte um Annahme dieses im Finanzausschusse gefaßten Beschlusses.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 305, des Vereines zur Erhaltung der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben um Gewährung einer Subvention.

Berichterstatter ist Herr Abg. Kottenmanner.

Berichterstatter Kottenmanner: Namens des Finanzausschusses wird folgender Antrag gestellt (liest):

„Die Bittschrift, E.-Zl. 305, des Vereines zur Erhaltung der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben um Gewährung einer Subvention wird mit Rücksicht darauf, daß im Landesvoranschlag 1933 nichts für diesen Zweck vorgesehen ist, der Landesregierung zur direkten Erledigung übermiffelt.“

Ich ersuche um Annahme.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Es gelangen nunmehr zur Verhandlung die dringlichen Anfragen, und zwar zuerst die dringliche Anfrage der Abg. Wolf, Elser, Opershall und Genossen an den Herrn Landeshauptmann wegen des Verbotes der Verbreitung einer Flugschrift und von Broschüren gegen die Nationalsozialistische Arbeiterpartei durch den Regierungskommissär Doktor Schiefl in Leibnitz.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Abg. Wolf das Wort. Redezeit 20 Minuten.

Wolf: Hohes Haus! Unsere Stellung zur heutigen Regierung und unsere Auffassung von dieser Regierung ist genügend bekannt und es ist deshalb nicht notwendig, darüber noch zu sprechen. Es ist nach unserer Auffassung eine Regierung des Verfassungsbruches, der Illegalität, eine Regierung ohne eine Mehrheit in der Bevölkerung, eine Regierung, die es versucht, mit faschistischen Methoden Österreich zum Wohlstand und zum Glück zu führen, eine Regierung, die Notverordnungen am laufenden Band hergestellt hat und die an ihre eigene Gesetzlichkeit nicht glaubt, weil wir sehen, daß der Verfassungsgerichtshof, nachdem er nun zur Rechtsprechung zusammentreten soll, von dieser Regierung zur Seite geschoben wird.

Seitdem wir in Österreich das Glück haben, mit starker Hand regiert zu werden, muß jeder Staatsbürger bei Tag und Nacht dieser Regierung seine Re-

verenz erweisen (Dr. Enge: „So arg ist es nicht!“), und es wird, unterschiedlich nach der Stellung der Staatsbürger, auch nachgeholfen. Es ist jeder Staatsbürger verpflichtet, diese Regierung zu ehren und sie mit Inbrunst zu lieben. Es wird uns jetzt täglich durch das Radio, mit Zeitungen, Wandzeitungen an allen Ecken und Enden, mit Ministerreden, mit Militärmusik usw. beigebracht, in wie glücklicher Lage wir nun in Österreich sind.

Aber nicht alle Staatsbürger werden gleich behandelt; die Regierung kennt mehrere Gruppen von Staatsbürgern. Die erste Gruppe ist zwar nicht die größte, aber die im Werte am höchsten stehende, das ist nunmehr die Gruppe 1, der „österreichische Mensch“. Wenn wir unter den früheren Parteien Nachschau halten, sind es etwa, wenn ich mich vulgär ausdrücken darf, die neuaufgebügelten Christlichsozialen. Diese Gruppe von Staatsbürgern ist gut, sie ist heute die vorzüglichste, ihr gebührt alles Lob in diesem Staate, diese Gruppe genießt höchstes Ansehen und jede Förderung in Österreich. (Rufe: „Sehr richtig!“) Zur Gruppe 1 können wir auch noch die Starhemberg Heimwehrleute zählen. Allerdings die Gruppe der Landbündler schwankt noch in der Geschichte (Heiterkeit), es ist nicht klar, man weiß es nicht, wohin die Gruppe genau zählt. Die zweite Gruppe ist viel klarer umrissen; die weitaus größte Mehrheit im Staate, die erziehungsbedürftige Gruppe, wie ich sie nennen will, teilt sich wiederum in zwei Gruppen, in die Roten und neuerdings in die Braunen. Die Regierung hat aber kein Verständnis für sie. Die Regierung wünscht, daß alle Bürger in eine Richtung schauen, daß der „österreichische Mensch“ einzig und allein im Blickfeld bleibt. Die Regierung glaubt, noch ein Übriges tun zu müssen, sie wünscht auch nicht, daß beide erziehungsbedürftigen Gruppen, Rot und Braun, untereinander Meinungen austauschen. Dadurch tritt eine Störung ein, weil alles in Österreich neuerdings die Ruhe und Ordnung stört, was nicht zur Gruppe 1 gehört. Und Ordnung muß sein.

So betätigt sich in dieser Richtung auch der Kommissär der Bezirkshauptmannschaft in Leibnitz. Die Sozialdemokraten haben in Leibnitz vor einigen Tagen ein Flugblatt herausgegeben, das sich mit den Nationalsozialisten im Deutschen Reiche beschäftigt. Diese Flugchrift heißt: „100 Tage Drittes Reich“, ist vom Pressestaatsanwalt genehmigt worden, hat also behördlichen Siegel, ist approbiert. (Aust: „Hat den Segen, muß man sagen!“) Als nun die Kolporteurs der sozialdemokratischen Partei in Leibnitz dieses Flugblatt ausgegeben haben, hat Dr. Schießl die Ausgabe verboten und die Exemplare konfisziert. Die Vertrauensleute der sozialdemokratischen Partei waren natürlich einigermaßen über diese neue, liebevolle Fürsorge der Regierung erstaunt und haben nach irgend welcher gesetzlichen Handhabe gefragt, darauf aber zur Antwort erhalten, daß der nationalsozialistische Bürgermeister der Stadt Leibnitz dagegen Einspruch erhoben hat und daß dadurch die Ruhe und Ordnung gestört wird. Und dies, ohne irgend welche gesetzliche Begründung, hat für den Oberkommissär Dr. Schießl bereits genügt, um die Verbreitung dieses Flugblattes

zu untersagen, das an vielen Orten in Österreich anstandslos verbreitet werden konnte. Es wurde in der Folge auch die Ausgabe anderer Flugschriften verboten, die sich einzig und allein mit dem gegenwärtigen Zustand in Deutschland beschäftigen haben und eine Anklage gegen die nationalsozialistische Herrschaft in Deutschland zum Inhalte hatten. Es ist merkwürdig, daß, wie aus dem Verhalten des Oberkommissärs Dr. Schießl hervorgeht, die gegenwärtige Regierung nicht nur wünscht, daß man ihre Maßnahmen keiner Kritik unterzieht, sondern daß sie soweit geht, auch noch den Nationalsozialisten ihren Schutz angedeihen zu lassen. (Widerspruch. — Hornik: „Sie leiden an Halluzinationen!“) Im Falle Dr. Schießl in Leibnitz war das jedenfalls so. Es mag ja nicht ganz einheitlich sein, in Österreich ist überhaupt nichts einheitlich. Wenn man ungehindert schreiben dürfte, so wäre das Bild der Einheitlichkeit hier in Österreich wohl nicht anzutreffen. In Leibnitz ist es also den Sozialdemokraten verboten worden, Flugschriften auszugeben, die sich gegen die Nationalsozialisten richten. Für diese Verfügung stand dem Oberkommissär Dr. Schießl keinerlei gesetzliche Begründung, auch keine Verordnung zur Verfügung. (Hornik: „Er scheint die Notverordnungen nicht ganz zu kennen!“) Dr. Schießl hat etwas gemacht, was als einseitig und gesetzwidrig zu betrachten ist.

Dieses Verhalten der Regierung und der christlichsozialen Partei, aus der diese Regierung hervorgegangen ist, ist unerklärlich. Wir sehen, wie sich dann letzten Endes die Nationalsozialisten auch dort benehmen, wo es sich um Christlichsoziale selbst handelt. Vor einigen Tagen hat in Lankowitz eine 500-Jahrfeier der dortigen Wallfahrtskirche stattgefunden, viele Menschen waren da, Andächtige, die den Gnadenort besucht haben, Österreicher waren es, gute, richtige Österreicher. Die Nationalsozialisten haben aber auch die Anwesenheit so vieler Menschen in Lankowitz und in Köflach nicht vorübergehen lassen können, ohne auch dort ihre Methoden zur Bekehrung der Menschheit deutlich zu zeigen. Sie sind in Köflach am Hauptplatz über die Teilnehmer an dieser kirchlichen Feierlichkeit hergefallen, haben sie beschimpft und sind tätlich geworden. Später wiederholte sich dieses Schauspiel am Bahnhof in Köflach wieder. Damit wurde den Christlichsozialen ein deutlicher Anschauungsunterricht gegeben, wohin man kommt, wenn man diesen Leuten, den Nationalsozialisten, irgend welche Hilfsdienste leistet. Es ist uns unverständlich, wieso der Herr Dr. Schießl, ein Beauftragter der Regierung in Leibnitz, dazugekommen ist, Flugschriften und Broschüren, die sich gegen die Nationalsozialisten gerichtet haben, die nicht verboten waren, die vielmehr genehmigt waren, zu verbieten, wieso er dazu gekommen ist, die Ausgabe dieser Broschüren oder Flugblätter zu verbieten.

Wegen dieses unkorrekten Verhaltens stellen wir nunmehr an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage (liest):

„1. Sind dem Herrn Landeshauptmann die Übergänge des Regierungskommissärs Dr. Schießl anlässlich der Vorfälle in Leibnitz am 21. Mai 1933 bekannt?“

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, den genannten Regierungskommissär wegen Überschreitung seiner Befugnisse zur Verantwortung zu ziehen?

3. Was gedenkt der Herr Landeshauptmann zu veranlassen, damit ähnliche Übergriffe in Zukunft hintangehalten werden?"

Vielleicht wird der Herr Landeshauptmann in diesem Falle nach Ordnung sehen, weil uns bekannt ist, daß dem Herrn Landeshauptmann persönlich ein wirkungsvoller Anschauungsunterricht darüber erteilt wurde, wie sich die Nationalsozialisten die Neuordnung der Welt vorstellen. Seine Versammlung in Leibnitz wurde mit Wasser gefaßt und es wurde ihr damit ein Ende bereitet; wüßte Gefellen haben sich nicht gescheut, auch den obersten Chef des Landes Steiermark, den Minister und Landeshauptmann Dr. Rinkelen anzugeben und ihn tätlich zu beleidigen. Wir bitten den Herrn Landeshauptmann, daß er in dieser Hinsicht nach dem Rechten sehen möge. (Dr. Hübler: „Haben Sie gegen die Regierung gesprochen oder für die künftige Koalition?“ — Gföllner: „Für die künftige schwarzbraune Koalition!“ — Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Nachdem der Herr Landeshauptmann nicht zugegen ist, wird die Beantwortung dieser Anfrage in der nächsten Sitzung erfolgen. Das gleiche gilt auch für die nächsten zwei dringlichen Anfragen.

Wir kommen nun zur

dringlichen Anfrage der Abg. Mahner, Elser, Pfortner, Oderschall und Genossen an den Herrn Landeshauptmann von Steiermark wegen Arbeitsbeschaffung.

Zur Begründung derselben erteile ich dem Herrn Abg. Mahner das Wort.

Mahner: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat in großer Aufmachung in der Öffentlichkeit bekanntgegeben, daß es ihr gelingen dürfte, größere Beträge freizumachen, damit eine Arbeitsbeschaffung im Lande durchgeführt werden kann. Nachdem wir in Steiermark die Erfahrung gemacht haben, daß das Land Steiermark immer bei ähnlichen Aktionen sehr benachteiligt wird — ich erinnere da an den Teil von Beiträgen, der aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge jeweils zur Verfügung gestellt wurde —, sind wir der Meinung, daß rechtzeitig vom Landtage vorgesorgt werden muß, damit die der wirtschaftlichen Bedeutung entsprechenden Beträge zur Arbeitsbeschaffung sichergestellt werden. Nicht nur die wirtschaftliche Bedeutung des Landes allein verlangt dies, sondern auch die große Arbeitslosigkeit in unserem Lande. Steiermark ist bekanntlich jenes Land, das die größte Arbeitslosigkeit von allen Bundesländern in Österreich zu verzeichnen hat.

Wir stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage, ob er bereit ist, mit einer Deputation, bestehend aus je einem Vertreter aller Landtagsparteien, bei den zuständigen Ministerien dafür einzutreten, daß die dem Lande Steiermark gebührenden Beträge für Arbeitsbeschaffung zuerkannt werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Auch diese Anfrage wird vom Herrn Landeshauptmann in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Wir kommen nun zur nächsten

dringlichen Anfrage der Abg. Mahner, Elser, Pfortner, Oderschall und Genossen an den Herrn Landeshauptmann von Steiermark wegen Verschlechterung der Richtlinien zur 28. Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch Erlass des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 8. April 1933.

Zur Begründung erteile ich ebenfalls dem Herrn Abg. Mahner das Wort.

Mahner: Geehrte Frauen und Herren! Im Herbst des vergangenen Jahres sind bei der Industriellen Bezirkskommission, später im Bundesministerium für soziale Verwaltung, eingehende Verhandlungen darüber gepflogen worden, wie die Richtlinien nach der 28. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz durchgeführt werden sollen. Diese Richtlinien brachten als wesentliche Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand die Bestimmung, daß die Gemeinden in Steiermark in drei verschiedene Gruppen einzuteilen sind. In die Gruppe A, wo die Arbeitslosen, soweit sie Notstandsaushilfen beziehen, die höchste Unterstützung erhalten, in die Gruppe B, wo ungefähr um 10 bis 15 Prozent geringere Notstandsaushilfen gezahlt werden, und in die Gruppe C, wo weitere 10 bis 15 Prozent geringere Unterstützungen zur Auszahlung gebracht werden. Nach langen Verhandlungen, die die Arbeitnehmer mit den Arbeitgebervertretern geführt haben, bei welchen Verhandlungen auch Vertreter der steiermärkischen Landesregierung teilnahmen, wurde eine Liste zusammengestellt, die festlegte, daß 84 Gemeinden, die vorwiegend industriellen Charakter haben, in die Gruppe A einzureihen sind. Wenige Monate darauf, als der autoritäre Kurs eintrat, hat der Bundesminister für soziale Verwaltung aus eigener Machtvollkommenheit diese Liste verschlechtert. Von den 84 Gemeinden der Gruppe A sind 52 gestrichen worden, wie im Erlasse vom 8. April 1933 festgelegt ist. Wenn wir uns die Listen ansehen, werden wir erkennen, daß es sich um Gemeinden handelt, die vorwiegend industriellen Charakter haben, von denen wir wissen, daß in ihnen Hunderte, ja Tausende von Arbeitslosen wohnen, die nun mit 1. Juli 1933, so wurde im Erlasse festgelegt, eine wesentliche Kürzung ihrer Notstandsaushilfe auf sich nehmen sollen. Diese Liste betrifft verschiedene Gebiete, und ist es für Sie nicht schwer, wenn Sie sich diese Liste vor Augen halten, auch in Ihrem Aufgabenkreis feststellen zu können, daß da den Gemeinden kolossale Lasten auferlegt werden. Wer glaubt, daß die Arbeitslosen sich einfach irgendwo hinsetzen und warten, daß sie verhungern, der täuscht sich. Sie werden in ihrer Not zur Gemeinde gehen. Die Gemeinde aber, das hatten wir hier wiederholt Gelegenheit zu hören, ist heute kaum in der Lage, dem Arbeitslosen nennenswert zu helfen. Es ist daher eine unbedingte Notwendigkeit, daß der Landtag selbst nach dem Rechten sieht und versucht, hier Abhilfe zu schaffen.

Gestrichen wurden die Gemeinden: Altenmarkt, Arnstein, Bärnbach, Bösenbach, Burgau, Burgegg, Deutschfeistritz, Deutschlandsberg, Dietmannsdorf, Feldkirchen, Hörbing, Frohnleiten, Fürstfeld, Ganz, Gradenberg, Gratkorn, Gratwein, Hieslau, Hochregitz, Kaindorf, Kindberg Land, Kindberg Markt, Köflach, Kowald, Lankowitz, Lafnitz, Liebenau — eine Randgemeinde der Stadt Graz —, Mariazell, Mautern Markt, Mauritzen, Neudau, Peggau, Pichling, Pölsing-Brunn, Puchbach, Ratten, Rosenthal, Rottenmann, sogar Selzthal — alles das sind keine Industriegemeinden mehr —, St. Katharein a. d. L., St. Michael o Leoben, St. Peter bei Graz, Straßgang, Thallein, Thörl, Tregitz, Trieben, Willmannsdorf, Waltendorf bei Graz, Weissenbach a. d. Enns, Weiz und Wies.

Aus der Verlesung der Liste allein erkennt man schon, daß hier eine Ungeheuerlichkeit durchgeführt werden soll, daß tausende, die schon jetzt auf das allerdürftigste leben, die schon jetzt ein Siechtum ertragen müssen, einem noch größeren Siechtum überantwortet werden sollen. Wenn man weiß, daß selbst in den A-Gemeinden, also dort, wo die Arbeitslosigkeit am größten ist und wo ohnedies schon durch die Novellierung oft nur Unterstützungen von 7 und 9 Schilling wöchentlich gezahlt werden, und wenn, was auch für die in der Umgebung von Graz wohnenden Arbeitslosen gilt, ihnen dann noch etwas weggenommen werden soll, so erkennt man, daß diese Maßnahme zweifellos bekämpft werden muß.

Wir stellen deshalb an den Herrn Landeshauptmann folgende dringliche Anfrage (liest):

„1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, ehestens mit einer Deputation, bestehend aus je einem Vertreter der Landtagsparteien, beim Bundesministerium für soziale Verwaltung für eine umfassende Revision des Erlasses vom 8. April 1933 zugunsten der betroffenen Arbeitslosen einzutreten?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, ernstlich alles zu tun, was in seiner Macht steht, um dieses für Land, Gemeinden und deren Bewohner gefährliche Unrecht abzuwenden?“

Ich bitte, auch diese Anfrage beantworten zu lassen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Diese Anfrage wird ebenfalls vom Herrn Landeshauptmann in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Somit ist die gegenwärtige Tagesordnung erledigt.

Folgende Anträge wurden eingebracht (verliest die Überschriften — siehe Inhaltsverzeichnis).

Der **Präsident** verkündet das Stattfinden von Ausschusssitzungen.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt in einer Stunde, und auf die Tagesordnung stelle ich unter der Voraussetzung, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß diese beiden ihm zugewiesenen Vorlagen erledigt, die mündlichen Berichte des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Beilagen Nr. 106 und 105.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 40 Minuten.)